



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 6. Sitzung des Studierendenrats der Amtszeit 2019/20

am Dienstag, den 12. November 2018 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Auftrag Steuerbüro (Haushaltsverantwortlicher)	18:35–18:45 Uhr
TOP 4	Diskussion und Wahl: Wahl des Vorstands ** (Wahlvorstand)	18:45–19:15 Uhr
TOP 5	Diskussion und Wahl: Stellvertretende*r Haushaltsverantwortliche*r (Wahlvorstand)	19:15–19:30 Uhr
TOP 6	Diskussion und Wahl: Stellvertretende*r Kassenverantwortliche*r (Wahlvorstand)	19:30–19:45 Uhr
TOP 7	Diskussion und Wahl: Referent*in Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Wahlvorstand)	19:45–20:00 Uhr
TOP 8	Diskussion und Wahl: Referent*in Gleichstellungsreferat (Wahlvorstand)	20:00–20:15 Uhr
TOP 9	Diskussion und Wahl: Referent*in Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Wahlvorstand)	20:15–20:30 Uhr
TOP 10	Diskussion und Wahl: Delegierte KTS (Wahlvorstand)	20:30–20:50 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Außerordentliche Sitzung des Studierendenrates (Wahlvorstand)	20:50–20:55 Uhr
TOP 12	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung (Markus Wolf)	20:55–21:25 Uhr
TOP 13	2. Lesung: Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung (Jil Dierks und Jens Lagemann)	21:25–21:40 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung Semesterticket (Scania Steger)	21:40–21:55 Uhr
TOP 15	1. Lesung: Satzungsänderung (Gero Reich)	21:55–22:05 Uhr
TOP 16	Sonstiges	22:05–22:15 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 03: Auftrag Steuerbüro

Diskussion und Beschluss Haushaltsverantwortlicher

Antragstext:

Der Studierendenrat muss für die Jahre 2016, 2017 und 2018 rückwirkend sowie in Zukunft Umsatzsteuererklärungen einreichen. Hierzu muss ein Steuerbüro beauftragt werden und bezahlt werden.

Für die Jahre 2016 – 2018 fallen einmalig 30.000 Euro an. Für die Folgejahre fallen weitere 10.000 Euro pro Jahr an.

Diese Beträge müssen dann ab dem Haushaltsjahr 2020 auch in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden.

Rechnungsstellung für die Bearbeitung der Jahre 2016 – 2018 wird im Jahr 2020 geschehen.

Weitere Informationen wird vom Haushaltsverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beauftragt den Haushaltsverantwortlichen, einem Steuerbüro den Auftrag zu erteilen, die Steuererklärungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018, sowie die Steuererklärungen für die darauffolgenden Jahre zu machen.

Für die Bezahlung eines Steuerbüros beschließt der StuRa einmalig 30.000 Euro für die Bearbeitung der Jahre 2016, 2017 und 2018.

Des weiteren beschließt der StuRa für die Steuerberatung der Folgejahre 10.000 Euro pro Jahr.

TOP 3: Wahl des Vorstandes

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl des Vorstands:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

Beschlusstext

Der StuRa wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates

TOP 05: stellv. Haushaltsverantwortliche*r

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Antragstext:

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten. Nach § 4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach § 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein. Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Sven Bischoff
- Valeska Mahlmann

Beschlusstext:

Der StuRa wählt _____ zur*m stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen.

TOP 06: stellv. Kassenverantwortliche

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Antragstext:

Die Aufgabe der stellv. Kassenverantwortlichen ist die Verwaltung der temporären Veranstaltungskassen des Studierendenrats und die Freigabe der temporären Bargeldkassen für die Referate und Fachschaftsräte. Weiterhin gehört die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu deinen Aufgaben, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Gerrit Huchtemann

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Gerrit Huchtemann zur stellvertretenden Kassenverantwortlichen.

TOP 07: Referent*in Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Antragstext:

Die Aufgaben der Referent*in sind zum einen die kontinuierliche Aufklärung über die Problematik menschenfeindlicher Ideologien sowie Aktionen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu organisieren, eigene Impulse zu geben und umzusetzen.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Jonas Schink

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Jonas Schink als Referent*in Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

TOP 08: Referent*in Gleichstellungsreferat

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Antragstext:

Das Referat für Gleichstellungspolitik beschäftigt sich mit den Themen Gleichstellung der Geschlechter, arbeitet gegen die Benachteiligung von Studierenden mit Kindern, mit Pflegeaufgaben oder mit Erkrankungen und die von älteren Studierenden. Zudem sind die Themen Homophobie, Heteronormativität und Sexismus ein kontinuierliches Betätigungsfeld. Wir organisieren Informationsveranstaltungen und Ausstellungen, erstellen Texte zur Information und für die Pressearbeit, schulen Interessierte zu den genannten Themen und wirken in den mit Gleichstellung befassten Gremien der Universität mit. Aktuell erarbeiten wir einen geschlechtergerechten Veranstaltungsleitfaden und organisieren die Aktionstage „gesellschaft.macht.geschlecht.“ im November.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Elisabeth Zettel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Elisabeth Zettel als Referent*in Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

TOP 09: Referent*in Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Antragstext:

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Repräsentation des StuRa und seiner Referate nach außen hin zuständig. Die Arbeit ist umfassend und reicht vom Erstellen von Pressemitteilungen bis hin zur Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterialien. Hier hast Du die Möglichkeit eigene Ideen umzusetzen, sehr viel zu lernen und deine kreativen Fähigkeiten zu erweitern. Die Arbeit im Referat erfordert neben Teamfähigkeit den Willen zum journalistischen Arbeiten, zur Eigeninitiative und bei Bedarf zu offensiver Öffentlichkeitsarbeit. Kenntnisse im Bereich Grafikdesign sind ausdrücklich erwünscht. Eine vorherige Mitarbeit im Referat ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Laura Steinbrück

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Laura Steinbrück als Referent*in Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

TOP 11: Delegierte zur KTS

Diskussion und Wahl Tim Hefner

Antragstext:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den LandesASTen-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASTen-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen. Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Die Bewerbung(en) sind dem nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial zu entnehmen.

Bewerber*innen:

- Jonas Hessenauer
- Kai Hölzen
- Markus Leipe
- Scania Steger
- Rosa Velten

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt die folgenden Delegierte für die KTS.

- _____
- _____
- _____ (Vertretung)
- _____ (Vertretung)
- _____ (Vertretung)

TOP 11: Außerordentliche Sitzung des Studierendenrates

*Diskussion und Beschluss Wahlleiter**

Antragstext:

Dieser Antrag hängt davon ab, ob auf der heutigen, 6. Sitzung des Studierendenrates ein Vorstand gewählt wird.

Da am 26. November 2019 eine Vollversammlung der Studierendenschaft stattfindet, sollte parallel dazu keine Sitzung des Studierendenrates stattfinden.

Deswegen schlage ich hiermit vor, die Sitzung an einem anderen Tag in der letzten Novemberwoche stattfinden zu lassen.

Dies wäre eine absolute Ausnahme, damit wir einen Vorstand wählen können.

Weitere Fragen beantworte ich gerne auf der Sitzung.

LG Gerrit

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, die 7. Sitzung des Studierendenrates am _____. November 2019 um 18:15 stattfinden zu lassen.

TOP 12: FinO-Änderung

2. Lesung und Beschluss Markus Wolf

Antragstext:

Zahlen in einfachen Klammern (z.b. (1)) sind Absätze in den Paragrafen.

Beschlusstext:

Finanzordnungsänderungen

§3 (6) -> Streichen

§5 (1) -> Ersetze Satz 2 durch:

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.

§8 -> Ergänze:

(2) Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. Darüber hin- ausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.

§10 -> Streiche (4), in (5) Satz 2 sowie ersetze in (6) Satz 1 mit:

§11 -> Ersetze (2) mit

Der Haushaltsverantwortliche, sowie dessen Stellvertretungen, sind alleinig für die Konten der Fachschaftsräte zeichnungs- und verfügungsberechtigt. Sie machen von ihren Berechtigungen jedoch nur Gebrauch, wenn ein gültiger Beschluss auf Grundlage der Ordnung des jeweiligen Fachschaftsrates vorliegt. Sind entstandene Kosten eindeutig einem Fachschaftsratsrat zuzordnen, so können, auf Beschluss des Studierendenrates, diese Kosten vom Konto des Fachschaftsrats beglichen werden.

§12 -> Ersetze komplett mit

Der Haushaltsverantwortliche des Fachschaftsrates hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan über die dem Fachschaftsratsrat zugewiesenen Mittel aufzustellen und beim Haushaltsverantwortlichen des Studierendenrates einzureichen.

Ergänze durch:

Der Haushaltsverantwortliche hat den Fachschaftsräten bis zum 10. Des darauffolgenden Monats die Kontoauszüge des Kontos des Fachschaftsrates zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsverantwortliche des Fachschaftsrates prüft die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche Richtigkeit.

§19 -> Streichen

§20 -> Ersetze (1)

Ehrenamtliche Aufgaben können mit einer Aufwandsentschädigung entschädigt werden.

Streiche (2)

§22 -> Ersetze „Jedes Mitglied im Studierendenrat und seiner Referate“ mit „Jede Person“

Satzungsänderungen

§43 –> Ersetze durch:

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.

Die Änderungsanträge findet ihr auf den folgenden Seiten.

Änderungsantrag 1 von Gerrit Huchtemann:

Streiche bei §10 „sowie ersetze in (6) Satz 1 mit:“

Ersetze bei §22 „ ‚Jedes Mitglied im Studierendenrat und seiner Referate‘ mit ‚Jede Person‘ ” mit

Jede Person, die eine finanzielle Aufwendung für die Arbeit in der Studierendenschaft tätigt, hat Anspruch auf den Ersatz dieser, solange die Aufwendung im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien getätigt wurde.

Ergänze:

§23 –> Ersetze (6) durch:

Für Übernachtungskosten finden, soweit die Kosten belegt sind, die Regelungen der einschlägigen Vorschriften des Landes Thüringen Anwendung. Bei Übernachtungen für Mitglieder der Studierendenschaft ist auf Sparsamkeit zu achten.

Füge zu §23 (6) Satz 1 eine Fußzeile hinzu:

Die Regelungen zu den Übernachtungskosten sind in §7 des *Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)* <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKG+TH+{%}C2{%}A7+7&psml=bsthueprod.psml&max=true> sowie den Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKGVwV) zu §7 des ThürRKG geregelt (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VWTH-203205-TFM-20060110-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>).

Änderungsantrag 2 von Sebastian Wenig

Liebe Sturamitglieder,
lieber Wahlvorstand,
lieber kommissarischer Vorstand,

anbei stelle ich folgenden Änderungsantrag zu der Finanzordnungsänderung:

§3 (6) Soll nicht gestrichen werden.

Begründung: FSRe sollen weiterhin die Hoheit und damit auch die Verantwortung über Ihre Ausgaben haben. Dabei haben die Finanzverantwortlichen auch weiterhin die Führung jener Aufgaben zu übernehmen. Dies ist bei dem jetzigen Arbeitsaufwand im StuRa bei den Finanzen auch nicht anders zu handhaben, und damit haften die Verantwortlichen auch weiterhin für die geleisteten Unterschriften. Eine Streichung möge aus Sicht der Zentralisierung Sinn machen, jedoch wird hier seitens des neuen FSB und mir eine andere Verfahrensweise angedacht. Es soll eine art doppelte Buchführung geben. Damit ist gemeint, dass Fachschaften auf der einen Seite ihre Originalbelege bei sich behalten und unterbringen. Als zweites werden Zahlungen von uns in den Finanzen nur realisiert, wenn ein Zahlungsauftrag und eine digitale Kopie der Originalbelege innerhalb der Cloud oder dem Mailkonto vorliegt. Damit sind Belege einmal real vorhanden und als Sicherheitskopie ein zweites mal bei uns vorliegend. Somit soll dem Wegkommen von Belegen entgegen gewirkt werden. Die Originalbelege werden dann zur Rechnungslegung der FSRe genutzt und dann erst bei uns verwahrt. Damit wird einigen FSRen Laufweg abgenommen und eben das Vorhandensein der Belege sicher gestellt. Gleichzeitig kann in dem Prozess die Richtigkeit der Überweisungen erneut durch die StuRa Finanzier überprüft werden.

§10 nicht streichen 4 sondern ändern:

Streiche die Auszahlung und ersetze durch: Die Abrufung der Mittel erfolgt...;

Streiche in 2: Ein Nachweis der Studierendenzahlen durch die Universität.

Ergänze in 3: Die Angaben und die Studierendenzahlen für die Zuweisung...

Begründung: Eine Mittelzuteilung und eine Überprüfung der Fachschaften zum Semester und damit im Sommersemester auch Amtswechsel, erfolgt aufgrund der weiterhin erfolgenden Rechnungslegung auch weiterhin. Des weiteren ist hier so sichergestellt, dass Fachschaften auch weiterhin dem Studierendenrat Protokolle und Ordnungen zutragen. Dies wird in diesem Punkt geregelt. Das Entfernen der Studierendenzahlen im Abschnitt 2 und der Ergänzung im Abschnitt 3 ist dem geschuldet, dass die Studierendenzahlen in der Vergangenheit bereits durch den HHV ermittelt wurden, nicht durch die Fachschaften.

§11 ändere bei 2: ändere letzten abschnitt: , diese Kosten aus den zugewiesenen Mitteln des FSRs, ... Des weiteren Erweitere Haushaltsverantwortliche, sowie Kassenverantwortliche des StuRas, die Fachschaftenbeauftragte und deren Stellvertretungen

Bei 11 Absatz 3 ergänze ebenso: Vertreterin des Vorstandes, die Haushaltsverantwortliche, die Kassenverantwortliche sowie die Fachschaftenbeauftragte

Des weiteren streiche 4

Begründung: Sollte es einmal keine Konten mehr geben für die Fachschaften, so handelt es sich

nur noch um zugewiesene Mittel, nicht mehr um Gelder auf deren Konten. Die Formulierung mit zugewiesenen Mittel legt hier erst einmal nicht fest, wo diese Mittel zurück gehalten werden und deckt dadurch auch die Kontostruktur mit ab. Die Ergänzungen der Berechtigungen zu den Konten soll um Kasse und deren Stellvertreter erweitert werden, da dies bereits gängige Praxis ist, dass Kasse Kontoberechtigt ist und der HHV. Hier auch die Ergänzung der FSB Stelle, da diese in Zukunft ebenso Zahlungsaufträge und die Pflege der Ausgabenlisten (bei Wegfall der Konten) führen soll. Selbes trifft auf die Ergänzung im Absatz 3 zu. 4 kann gestrichen werden, da es sich hier um die Verfügung/um den Zugang der Konten handelt, und da dieser schon seitens der Bank nicht mehr gewünscht ist, derzeit gar nicht mehr umgesetzt wird.

§12 Ergänze bei Kontoauszüge: Kontoauszüge oder Zahlungsübersichten

Bei HHV ergänze noch FSB.

Begründung: Sollte die Kontostruktur der Fachschaften wegfallen, wird es keine richtigen Kontoauszüge mehr für eine einzelne Fachschaft geben, sondern nur noch für alle. Damit nicht alle von allen FSREN sich ihre Zahlungen heraus suchen müssen, muss im Falle vom Wegfall der Konten durch FSB HHV und Kasse eine einheitliche Tabelle mit entsprechender Unterteilung in die Fachschaften geführt werden um dann hiervon einen Ausschnitt der Fachschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Tabellen werden dann wegfallen, sobald ein entsprechendes Buchungssystem eingesetzt wird, welches eine Verbuchung auf die Haushaltstitel und auf die Fachschaften von selbst darstellen kann. Ergänzung durch den FSB ist hier wieder notwendig, da dieser als vorrangige Person die Kontoauszüge/Zahlungsübersichten zur Verfügung stellt.

§20 Absatz 2 beibehalten

Begründung: Der zweite Absatz regelt eindeutig einen Ablauf zur Auszahlung einer AE. Dieser sollte nicht gestrichen werden, da dann ein breiter Auslegungsrahmen vorliegt, wer wann, wie über AEs entscheiden darf.

Ich bitte euch die Änderungswünsche entsprechend in der Diskussion zu berücksichtigen.

Danke und beste Grüße

Sebastian

Änderungsantrag 3 von Marcel Horstmann

Teil (a):

Ändere bei §8:

„20 Prozent“ zu „zwanzig vom Hundert“

„ 5 Prozent“ zu „fünf vom Hundert“

Begründung: in der FinO wird nie von „X Prozent“ geredet, sondern nur von „X vom Hundert“

Teil (b):

Streiche in der Änderung bei §10:

„ in (5) Satz 2 sowie in (6) Satz 1“

Teil (a) wurde von Marcel zurückgezogen.

TOP 13: Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung

Diskussion Jil Dierks und Jens Lagemann

Antragstext:

Lieber Vorstand, Lieber Wahlvorstand,

hiermit beantragen wir folgenden TOP:

Änderung der Satzung:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) 1Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einem Referat mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Zu:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) 1Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einer der StuRa-Strukturen mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Änderung der Geschäftsordnung:

Streiche §16 (5) der GO.

Begründung:

Neben der Arbeit der Referate ist für die Bewältigung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft auch die Arbeit Fachschaftsräte essenziell. Daher sollte es diese Arbeit auch in unserer Satzung gleichgestellt sein. Die derzeitige Formulierung verlangt von den Mitgliedern des Studierendenrates, welche sich bereits in einem Fachschaftsrat engagieren, sich zusätzlich an der Referatsarbeit zu beteiligen. Da diese jedoch auch noch ein Studium und Leben außerhalb der Verfassten Studierendenschaft haben, halten wird dies für eine unzumutbare Belastung.

Mit freundlichen Grüßen Jens Lagemann und Jil Diercks

Beschlusstext:

Änderung der Satzung:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einem Referat mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken.

Zu:

§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einer der StuRa-Strukturen mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse

des Studierendenrates mitzuwirken.

Änderung der Geschäftsordnung:

Streiche §16 (5) der GO.

TOP 14: Urabstimmung Semesterticket

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass der StuRa eine Urabstimmung zur Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr auf der Sitzung am 12.11.2019 beschließt.

Letztes Sommersemester wurde die Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr mit dem Jenaer Nahverkehr, dem Studierendenwerk und dem Studierendenrat der EAH verhandelt. Hierbei kam es zu einem Verhandlungsergebnis, das zur Urabstimmung gegeben werden soll. Das Verhandlungsergebnis hat folgenden Inhalt:

1. Zum Wintersemester 2020/21 wird der Preis für den Baustein Jenaer Nahverkehr auf 78,50€ steigen.
2. Für die nachfolgenden Jahre errechnet sich der neue jährliche Preis aus:
 - Der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket) berechnet aus der Schwerbehindertenerhebung des JNV; diese Veränderung wird alle zwei Jahre vorgenommen.
 - Der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena des Jenaer Nahverkehrs; diese Veränderung wird jedes Jahr vorgenommen.

Außerdem kann der Preis maximal um 10% pro Jahr steigen. In diesem Fall gibt es ein einjähriges Sonderkündigungsrecht. Die Vertragslaufzeit soll 4 Jahre betragen.

Im Rahmen der Urabstimmung soll über das pro und contra des Angebotes und die Aussichten auf kommende Semester informiert werden. Wird das notwendige Quorum nicht erreicht oder wird die Weiterführung abgelehnt, so entfällt das Jenaer Nahverkehrsticket, sowie das Ticket für den Verkehrsverbund Mittelthüringen.

Ich bitte darum, frühzeitig auf mich zuzukommen, falls Änderungen des Antrags gewünscht sind.

Änderungsantrag 1 von Scania Steger:

ändere: zum Preis von 78,50 €

ändere : und darauf aufbauend der jährlichen Fortschreibung des Semestertickets (Preiserhöhung oder -senkung)

*von Antragssteller*in übernommen*

Änderungsantrag 2 von Marcel Horstmann:

Ändere:

„als Beisitzende _____ und _____ benannt.“

durch

„als Beisitzende Marcel Horstmann und Markus Leipe benannt.“

*von Antragssteller*in übernommen*

Änderungsantrag 3 von Jonathan Schäfer:

Ergänze: (vorher 70,60 €) hinter 78,50 €

*von Antragssteller*in übernommen*

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Durchführung einer Urabstimmung nach §4 der Satzung der Studierendenschaft.

Der Abstimmungstext der Urabstimmung soll lauten:

„Stimmst Du der Weiterführung des Jenaer Nahverkehrstickets

- zum Preis von 78,50 € (vorher 70,60 €) für das Wintersemester 2020/21
- und darauf aufbauend der jährlichen Fortschreibung des Semesterticketpreises (Preiserhöhung oder -senkung) anhand der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket)
- und anhand der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena des Jenaer Nahverkehrs,
- jedoch höchstens in Höhe einer Steigerung um 10% pro Jahr

zu?“

Im Sinne §20 Abs. 2 der GO der Studierendenschaft werden als Abstimmungsleitung Scania Sofie Steger, als Beisitzende Marcel Horstmann und Markus Leipe benannt.

TOP 15: Satzungsänderung

1. Lesung Gero Reich

Antragstext:

Liebe Alle,

Durch die Änderung soll die Möglichkeit eröffnet werden Urabstimmungen generell auch in anderen Verfahren durchzuführen. Das Für und Wieder verschiedener Verfahrensweisen kann dann vor einer Urnenabstimmung erörtert werden.

Beschlusstext:

Sie Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3; Ändere in Satz 2 „Urnenabstimmung“ zu „Abstimmung“.